



Zahl : 004-1/07/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentliche Teil der Niederschrift Nr. 07/2021

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 20. Oktober 2021,  
um 20.00 Uhr, im VA-Saal, Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister:

Gerhard Angerer

#### Vizebürgermeister:

Klaus Angerer

#### Ordentliche Mitglieder:

Christoph Hofer

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Hubert Schmidhofer

Johannes Unterlechner

#### Schriftführer:

Martin Sprenger

### **Entschuldigt Abwesend:**

#### Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Andreas Knapp

Peter Sturm

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1015/5
4. Beschlussfassung Grundtausch Gst. 1015/5, EZ 203, KG Weerberg
5. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 912/2 u. 912/1
6. Beschlussfassung Verlegung öffentliches Gut GstNr. 1399/1

7. Beschlussfassung Zuschuss Hofzufahrt Nies - Draht
8. Beschlussfassung Zuschuss für Hofzufahrt Unterjansen
9. Beschlussfassung Förderung von Unternehmen, Parkgutscheine
10. Beschlussfassung Klima- und Energie – Modellregion
11. Beschlussfassung Nominierung Europagemeinderat
12. Beschlussfassung Finanzierung Verbauung Weerbach
13. Beschlussfassung Zuschuss Hydrantentausch Wassergenossenschaft Kohler
14. Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2021/2022
15. Beschlussfassung Änderung der Parkabgabenverordnung
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
17. Personalangelegenheiten

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

16.) Beschlussfassung Änderung der Parkabgabenverordnung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass der Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ auf Punkt 17 der Tagesordnung rückt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Aus organisatorischen Gründen wird der Punkt an das Ende der Tagesordnungspunkt gereiht.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift 06/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern über Session Net zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### **3.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1015/5:**

#### Sachverhalt:

Herr Vockenberger Christoph, Zallerstraße 54, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes des Gst. 1015/5 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.

#### Begründung:

Zur Liegenschaft in EZ 203 gehören die Grundstücke .637, 1013/2, 1012/3 und 1015/5. Das Gesamtausmaß aller Grundstücke beträgt 998 m<sup>2</sup>. Bis auf das Gst. 1015/5 sind alle Grundstücke als Wohngebiet gewidmet.

Es ist nun geplant, das auf Bp. .637 bestehende Wohnhaus und die im Bereich Gst. 1012/3 bestehende Garage abzutragen und ein neues Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten für Hauptwohnsitze zu errichten. Es ist geplant eine Wohnung mit ca. 150 m<sup>2</sup> und eine Wohnung mit ca. 80 m<sup>2</sup> zu errichten.

Die Zufahrt soll über das Gst. 1015/5 neu angelegt werden, da dies die momentane Zufahrtssituation deutlich verbessern würde.

Der Antragsteller erklärt sich bereit einen 1,50 m breiten Grundstreifen entlang der Gemeindestraße Gst. 1812/1 für den Neubau eines Gehsteiges kostenlos abzutreten.

#### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung wird durch den bereits bestehenden Anschluss bei der Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt.

#### Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist durch den bestehenden Abwasserkanal sichergestellt.

#### Oberflächenwasser:

Die Oberflächenwässer werden auf eigenem Grund und Boden schadlos versickert.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden keine Kosten für die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser, Oberflächenwasser) des neu zu widmenden Baulandes entstehen.

#### Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Änderung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden!

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1015/5, 1812/16, 1012/3, 1013/2 KG 87013 Weerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1012/3 KG 87013 Weerberg rund 6 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 6 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1013/2 KG 87013 Weerberg rund 6 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 6 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 1015/5 KG 87013 Weerberg rund 30 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 118 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 1812/16 KG 87013 Weerberg rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4.) Beschlussfassung Grundtausch Gst. 1015/5, EZ 203, KG Weerberg:**

##### Sachverhalt:

Herr Vockenberger Christoph, Zallerstraße 54, 6133 Weerberg ist Eigentümer der Gste. 1012/3, 1013/2, 1015/5 und Bp. .637 alle in EZ 203, KG Weerberg. Er beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Garage.

Es ist geplant, ein neues Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten zu errichten. Weiters soll die Zufahrtssituation in die Innerbergstraße verbessert werden.

Es ist nun beabsichtigt, gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 320/2020 GT v. 22.09.2021 das Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> dem neu gebildeten Gst. 1015/5 zuzuschreiben. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> soll dem neu gebildeten Gst. 1015/5 dem Gst. 1812/16 (öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Der Grundstreifen mit einer Breite von 1,50 m soll für die Errichtung eines Gehsteiges verwendet werden.

##### Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Grundablösevereinbarung. Die Vereinbarung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden!

##### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grundlage der Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde) der Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, GZ. 320/2020 GT, vom 22.09.2021, das Trennstück 1 von 26 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Weg) Gst 1812/16 in EZ 132 KG Weerberg abzuschreiben und dem Gst 1015/5 in EZ 203 KG Weerberg, Eigentümer Vockenberger Christoph, Weerberg, Zallerstraße 54, zuzuschreiben.

Das Trennstück 2 von 42 m<sup>2</sup> wird gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 320/2020 GT, vom 22.09.2021 vom Gst. 1015/5, Eigentümer Vockenberger Christoph, Zallerstraße 54, Weerberg, abgeschrieben und dem Gst. 1812/16, EZ 132, KG Weerberg, öffentlichen Gut, zugeschrieben.

## **5.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 912/2 u. 912/1:**

### Sachverhalt:

Frau Lindner Bettina, Herr Lindner Patrick und Herr Lindner Gottlieb beabsichtigen die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 94 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 255/2021 GT, v. 12.07.2021 zu erwerben.

Damit der Bauplatz eine einheitliche Flächenwidmung aufweist, muss diese von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ angepasst werden.

Die schriftliche Zustimmung vom Eigentümer der Gst. 912/1 über den Verkauf der Teilfläche 1 liegt vor.

### Begründung:

Durch den Grundzukauf wird die Möglichkeit der Errichtung eines Abstellraumes, einer eventuellen Überdachung der best. Abstellplätze, sowie die fußläufige Erschließung um das bestehende Wohnhaus geschaffen.

### Zufahrt:

Die erforderliche Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt bei der Landesstraße L301 – „Weerbergstraße“.

### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist durch den bestehenden Anschluss bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

### Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

### Oberflächenentwässerung:

Die anfallenden Oberflächenwässer können auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würde für die Erschließung des neu zu widmendem Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

### Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Änderung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden!

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 28.9.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 912/1, 912/2 KG 87013 Weerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 912/1 KG 87013 Weerberg rund 96 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 912/2 KG 87013 Weerberg rund 4 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 4 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6.) Beschlussfassung Verlegung öffentliches Gut GstNr. 1399/1:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass auf dem Gst. 1399/1 in EZ 213, Eigentümer Schebor Anton, Reichenauer Straße 93/42, 6020 Innsbruck, eine Verkehrsfläche verläuft, welche von der Öffentlichkeit genutzt wird. Weiters dient die Verkehrsfläche auch als Zufahrt für das Kraftwerk Haim.

#### **a. Öffentliches Gut, Gemeinde Weerberg:**

Der Vorschlag wäre, die Verkehrsfläche auf Gst. 1399/1 ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Hierzu wurde eine Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, GZ. 191/2021 GT v. 12.10.2021 ausgefertigt. Die Vermessungsurkunde sieht folgendes vor:

- Das Trennstück 1 im Ausmaß von 241 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1399/1, Eigentümer Schebor Anton, abgeschrieben und dem Gst. 1862, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1862, öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Gst. 1399/1, Eigentümer Schebor Anton zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1862, öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Gst. 1399/1, Eigentümer Schebor Anton zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 5 im Ausmaß von 123 m<sup>2</sup> wird das Grundstück Nr. 1399/3 neu gebildet. Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1399/3 wird Herr Schebor Anton

**b. Gemeindegutsagrargemeinschaft:**

Damit Herr Schebor Anton dem Grundtausch bzw. der Grundabtretung ins öffentliche Gut zustimmt, soll er das neu gebildete Grundstück Nr. 1401/3 erhalten.

Gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 191/2021 GT v. 12.10.2021 soll aus dem Gst. 1401/1, Eigentümer Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg, das Trennstück 4 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> abgetreten werden und daraus das Gst. 1401/3 neu gebildet werden.

Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Grundablösevereinbarung. Die Vereinbarung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden!

Beschluss:

**a. Gemeinde Weerberg, öffentliches Gut:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grundlage der Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde) der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, GZ. 191/2021 GT, vom 12.10.2021, folgendes:

- Das Trennstück 1 im Ausmaß von 241 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1399/1, EZ 213 Eigentümer Schebor Anton, abgeschrieben und dem Gst. 1862, EZ 132 öffentliches Gut, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1862, EZ 132, öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Gst. 1399/1, EZ 213, Eigentümer Schebor Anton zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 1862, EZ 132, öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Gst. 1399/1, EZ 213, Eigentümer Schebor Anton zugeschrieben werden.
- Aus dem Trennstück 5 im Ausmaß von 123 m<sup>2</sup> wird das Grundstück Nr. 1399/3, neu gebildet. Eigentümer des neu gebildeten Grundstück Nr. 1399/3 wird Herr Schebor Anton

**b. Gemeindegutsagrargemeinschaft:**

Auf Antrag des Substanzverwalters beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grundlage der Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde) der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, GZ. 191/2021 GT vom 12.10.2021 das Trennstück 5 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> vom Gst. 1401/1 abzutreten und daraus das Gst. 1401/3 neu zu bilden.

Das neu gebildete Gst. 1401/3 soll in das Eigentum von Herr Schebor Anton übergehen.

**7.) Beschlussfassung Zuschuss Hofzufahrt Nies - Draht:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßeninteressentschaft „Nies-Draht“ beim Land Tirol um eine Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt angesucht hat. Das Ansuchen wurde vom Land Tirol genehmigt und die Sanierungsarbeiten

sind bereits abgeschlossen. Der geförderte Straßenabschnitt beginnt bei der Abzweigung zur Landesstraße und endet bei der Hofstelle „Nies-Draht“.

Die Abrechnung ergab folgende Kosten:

Anerkannte Nettobaukosten Hofzufahrt Nies-Draht	EUR 44.942,04
ADTLR – Agrarförderung 50 %	EUR 22.471,02
Beitrag Gemeinde Weerberg 15 %	EUR 6.741,31

Der Beitrag der Straßeninteressentschaft liegt damit bei 35 %.

Im Budget 2021 der Gemeinde Weerberg ist keine Summe veranschlagt.

Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Förderungshöhe und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sollte es das Budget 2021 zulassen, ist die Auszahlung noch im Jahr 2021 vorzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Zuschuss für die Sanierung der Hofzufahrt „Nies-Draht“ in der Höhe von EUR 6.741,31 genehmigt wird. Sollte es das Budget 2021 zulassen, ist die Auszahlung noch im Jahr 2021 vorzunehmen.

## **8.) Beschlussfassung Zuschuss für Hofzufahrt Unterjansen:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Helmut Egger „Unterjansen“ beim Land Tirol um eine Unterstützung für die Sanierung seiner Hofzufahrt angesucht hat. Dieses Ansuchen fand anschließend auch die Genehmigung und die Sanierungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Die Abrechnung ergab folgende Kosten:

Anerkannte Nettobaukosten Hofzufahrt Unterjansen	EUR 10.420,79
ADTLR – Agrarförderung 50 %	EUR 5.210,39
Beitrag Gemeinde Weerberg 15 %	EUR 1.563,12

Der Privatanteil liegt damit bei 35 %.

Im Budget 2021 der Gemeinde Weerberg ist keine Summe veranschlagt.

Gemeindevorstand vom 18.10.2021

Der Gemeindevorstand befürwortet die Förderungshöhe und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sollte es das Budget 2021 zulassen, ist die Auszahlung noch im Jahr 2021 vorzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Zuschuss für die Sanierung der Hofzufahrt „Unterjansen“ in der Höhe von EUR 1.563,12 genehmigt wird. Sollte es das Budget 2021 zulassen, ist die Auszahlung noch im Jahr 2021 vorzunehmen.



## **9.) Beschlussfassung Förderung von Unternehmen, Parkgutscheine:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Förderung von Unternehmen mittels der Gutscheinlösung in Zusammenhang mit den Parkgebühren weiterhin umgesetzt wird.

Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor, ab 01.12.2021 mit der Tarifumstellung an den Parkautomaten wieder einen Gutschein in der Höhe von EUR 5,00 auszustellen.

### Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet den Vorschlag. Die Gutscheinlösung sollte dem Gemeinderat zur folgenden Beschlussfassung vorgelegt werden:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den Parkautomaten in der Hausstatt und Innerst Gutscheine in der Höhe von EUR 5,00 für die Ticketbezieher ausgegeben werden. Diese Gutscheine können bei den Weerberger Gastronomiebetrieben Hüttegg, Jausenstation Innerst, Cafe Pup Boxenstopp, Weidener Hütte, Landgasthof Schwannerwirt und bei der Gilfertlift GesmbH & CoKG bis zum darauffolgenden 31.08. eingelöst werden. Die Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde Weerberg erfolgt durch Vorlage der eingelösten Gutscheine.

Lt. Gemeindevorstand vom 18.10.2021 sollten die Gastronomiebetriebe im Vorfeld kontaktiert und ihre Zustimmung eingeholt werden.

Folgende Betriebe haben ihre Zustimmung mitgeteilt:

Hüttegg, Jausenstation Innerst, Weidener Hütte, Landgasthof Schwannerwirt und Gilfertlift GesmbH & CoKG

Das Cafe-Pup Boxenstopp kann und möchte aus bestimmten Gründen nicht mehr mitmachen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei den Parkautomaten in der Hausstatt und Innerst Gutscheine in der Höhe von EUR 5,00 für die Ticketbezieher ausgegeben werden. Diese Gutscheine, welche nur in den Wintermonaten 01.12. bis 31.03. ausgegeben werden, können bei den Weerberger Gastronomiebetrieben, das Hüttegg, Jausenstation Innerst, Weidener Hütte, Landgasthof Schwannerwirt und bei der Gilfertlift GesmbH & CoKG bis zum darauffolgenden 31.08. eingelöst werden. Die Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde Weerberg erfolgt durch Vorlage der eingelösten Gutscheine.

## **10.) Beschlussfassung Klima- und Energie – Modellregion:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeinderat bei der Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 grundsätzlich für die Teilnahme an der Klima- und Energie - Modellregion ausgesprochen hat. Das Projekt wurde anschließend bei der GR-Sitzung vom 13.09.2021 von Projektbetreuer Sebastian Müller von der Stadtwerken Schwaz präsentiert. Anschließend hat sich der

Gemeinderat für die Teilnahme an der Modelregion bis 01.01.2025 ausgesprochen.

Bei der heutigen Sitzung soll nun der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Vor der Beschlussfassung übermittelt der Vorsitzende eine Kurzfassung des Projektes:

Das Projekt startet mit 1.1.2022 und endet am 31.12.2024. Es hat somit 3 Jahre Laufzeit. Im Projekt Klima- und Energiemodellregionen geht es, um eine bessere Investitionsförderungen im Klima bzw. Energiebereich zu erzielen. Weiters gibt es auch die entsprechende Unterstützung bei der anschließenden Umsetzung. Gefördert werden z.B. Heizungen, PV/Solarthermie, E-Ladestationen, Wärme und Kältespeicher sowie Stromspeicher. Die Unterstützung der Gemeinde soll umfassend sein.

Außerdem wird die Gemeinde mit neuen Ideen und Konzepte versorgt, welche in anderen Regionen bereits funktionieren. Konzepte werden regelmäßig vorgestellt und nach Wunsch auch gemeinsam umgesetzt.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung für die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion über.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, wie folgt:

Der Gemeinderat Weerberg beschließt die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM), welche vom Planungsverband 24 Schwaz - Jenbach und Umgebung initiiert wurde. Die Mitgliedschaft beginnt mit 01.01.2022 und endet mit 31.12.2024.

Der Gemeinderat Weerberg beschließt die finanzielle Beteiligung im Ausmaß von 3,30 € pro Einwohner für die gesamte Laufzeit, aufgeteilt in 3 Jahresraten von 1,30 €/Einwohner im ersten Jahr und jeweils 1,00 €/Einwohner in den beiden Folgejahren. Das bedeutet für die Gemeinde Weerberg Gesamtkosten in der Höhe EUR 8.250,00. Der Gemeinderat schließt einen vorzeitigen Austritt aus der KEM aus.

## **11.) Beschlussfassung Nominierung Europagemeinderat:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben vom September 2021, welches vom Bundeskanzleramt versendet wurde. In diesem Schreiben wird gebeten eine Europa-Gemeinderätin oder einen Europa-Gemeinderat zu nominieren.

Gemeindevorstand vom 18.10.2021:

Die Europagemeinderätin bzw. der Europagemeinderat sollte erst nach der nächsten GR-Wahl nominiert werden.

#### Beschluss:

Auf Antrag der Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig zu, keine Europagemeinderätin bzw.

Europagemeinderat zu nominieren. In der Zwischenzeit wird Bgm. Angerer die Gemeinde Weerberg vertreten.

## **12.) Beschlussfassung Finanzierung Verbauung Weerbach:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über das Projekt Bebauung Weerbach. Ziel dieses Projektes ist der Schutz der Siedlungsbereiche der betroffenen Gemeinden Weer, Kolsass, Weerberg und Kolsassberg. Der Grundgedanke ist die Wiederherstellung (Sanierung) bestehender Verbauungen und Ergänzung der Verbauungsmaßnahmen. Die geschätzten Gesamtkosten mit Preisbasis 2020 liegen bei EUR 14,4 Mio. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich über mehrere Jahre.

Der Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten wurde wie folgt festgelegt:

Bund		54,00 %
Land Tirol		18,00 %
Interessenten:	Gemeinde Kolsass	7,00 %
	Gemeinde Kolsassberg	7,00 %
	Gemeinde Weer	7,00 %
	Gemeinde Weerberg	7,00 %
<hr/>		
GESAMT:		100,00%

Weiters informiert der Vorsitzende, dass innerhalb der Interessenten ein Wasserschutzverband gegründet wird. Über diesen Wasserverband erfolgt dann die administrative und finanzielle Abwicklung. Als Sitzgemeinde wurde bereits die Gemeinde Weerberg und AL Martin Sprenger als Schriftführer festgelegt. Die ausgearbeiteten Satzungen liegen zwischenzeitlich den Gremien in den einzelnen Gemeinden zur Prüfung vor. Anschließend werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Interessentenbeitrag von 7% lt. ausgearbeiteten Finanzierungsschlüssel übernommen wird.

## **13.) Beschlussfassung Zuschuss Hydrantentausch Wassergenossenschaft Kohler:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen der Wassergenossenschaft Kohler betreffend der Kostenübernahme bzw. Beteiligung am Hydrantentausch. Der Hydrant wird im Zuge der Erneuerung der Hofzufahrt „Oberau“ erneuert. Weiters wird auch der Standort verändert. Durch den Tausch und die Verlegung des Hydranten, kann der Objektschutz wesentlich verbessert werden.

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezügliche Ansuchen bereits genehmigt wurden.

Die Wassergenossenschaft Kohler erhielt im Jahr 2014 für den Hydrantentausch eine Förderung in der Höhe von 50 % der Materialkosten und die Wassergenossenschaft Außer-Mitterberg Ost erhielt im Jahr 2019 ebenfalls für die Mehrkosten der Druckleitung eine Förderung in der Höhe von 50 % der Materialkosten. Bei diesem Ansuchen der Wassergenossenschaft Außer-Mitterberg Ost wurde nur der Standort des Hydranten verändert.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Förderung in der Höhe von 50 % der Materialkosten aus. Der Gemeinderat möge darüber beschließen.

Nach einer kurzen Wortmeldung durch den Obm. der Wassergenossenschaft Kohler Roman schlägt der Vorsitzende dem Gemeinderat vor, diesen Hydrantentausch mit 100% der Materialkosten zu fördern. Die Höhe der Förderung ist mit dem erhöhten Objektschutz und der geringen Löschwasserversorgung durch die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Weerberg zu begründen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Materialkosten, welche dem Hydranten zuzuordnen sind, in der Höhe von 100% zu übernehmen.

## **14.) Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2021/2022:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es wie in den letzten Jahren für Kinder und Jugendliche der Gemeinden Gallzein, Pill, Stans, Schwaz, Terfens, Vomp und Weerberg wieder ein Sportpassangebot geben soll.

Variante A mit allen Schiliften; Variante B ohne Schilifte

Verkaufspreis für Var. A:                   Kinder € 149,00 (Vorjahr € 140,00)  
  Jugendliche € 199,00 (Vorjahr € 199,00)

Stützbeitrag Gemeinde Var. A:       Kinder € 23,50 (Vorjahr € 22,50)  
  Jugendliche € 49,56 (Vorjahr € 49,56)

Verkaufspreis für Var. B:                   Kinder € 50,00 (Vorjahr € 50,00)  
  Jugendliche € 80,00 (Vorjahr € 80,00)

Stützbeitrag Gemeinde Var. B:       Kinder € 4,00 (Vorjahr € 4,00)  
  Jugendliche € 12,00 (Vorjahr € 12,00)

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das vorgestellte Sportpassprojekt für die Wintersaison 2021/2022 mit den angeführten Stützbeiträgen zu unterstützen.

Stützbeitrag Gemeinde Var. A: Kinder € 23,50  
Jugendliche € 49,56

Stützbeitrag Gemeinde Var. B: Kinder € 4,00  
Jugendliche € 12,00

## **15.) Beschlussfassung Änderung der Parkabgabenverordnung:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Verordnungsprüfung vom 21.01.2021 durch die Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden folgendes angemerkt wurde. Die Ausgabe von Gutscheinen für bestimmte Unternehmen stellt eine privatrechtliche Tätigkeit dar. Für diese Tätigkeit wird ein separater Gemeinderatsbeschluss benötigt. In der Parkabgabenverordnung dürfen nur hoheitliche Tätigkeiten geregelt werden. Aus diesem Grund muss die Parkabgabenverordnung der Gemeinde Weerberg wie folgt geändert werden:

### § 3 Abs.1 lit. a der Parkabgabenverordnung hat zu lauten:

Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:  
Von 8:00 bis 18:00 Uhr € 10,00

Die angeführte Gutscheinelösung darf in der hoheitlichen Parkabgabenverordnung nicht angeführt sein:

Pro beim Parkautomaten ausgegebenem Parkschein (nur bei Wintertarif), wird zur Förderung der Weerberger Gastronomiebetriebe ein Gutschein in Höhe von € 5,00 ausgegeben, der dort bis jeweils dem Ausstellungsdatum folgenden 30. Juni eines jeden Jahres eingelöst werden kann.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 20.10.2021 einstimmig, zuletzt geändert mit Sitzungsbeschluss vom 16.11.2020, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, erlassen Parkabgabeverordnung wie folgt zu ändern:

## **§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung**

### § 3 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

a) Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:  
Von 08:00 bis 18:00 Uhr € 10,00



## **16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **a) Berichterstattung Erweiterung Sportanlage beim Sportplatz:**

Der Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile unterschriebene Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern Johann Sponring (Spuring) und Robert Lieb (Schiestl) vorhanden sind. Die Vereinbarungen werden den Anwesenden erläutert. Weiters wurde dem Sportstättenplaner Ing. Hosp der Auftrag für die Planungsarbeiten erteilt.

Der Vorsitzende berichtet nun über die weitere Vorgehensweise.

- Einbindung der Grundeigentümer in die Planungsarbeiten
- Vorbereitungen im Sportausschuss + Gemeindevorstand
- zeitlicher Ablauf

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass Hr. Gräck über die Prüfung der Variante im Bereich des Sportplatzes informiert wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **b) Berichterstattung Einrichtung Bushaltestelle Spiss:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den Ortsaugenschein mit Herrn Niederhauser Christoph, Abt. Mobilitätsplanung am 12.07.2021:

#### Bushaltestelle talwärts:

Lt. Hr. Niederhauser ist es talwärts notwendig, eine Busbucht mit Aufstandsspur, Beleuchtung, etc. einzurichten. Abzuklären sind in diesem Zusammenhang die Pachtverhältnisse zwischen der Fam. Spiss mit dem Land Tirol.

#### Bushaltestelle bergwärts:

Bergwärts kann die Bushaltestelle in die bestehende Zufahrtsstraße Speckbacher / Anfang integriert werden. Somit kann von einer Busbucht abgesehen werden. Die notwendige Aufstandsspur muss vor der Zufahrtsstraße entstehen.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Zugangsmöglichkeit zur Bushaltestelle Sunnbichl über den Feldweg mit Hr. Kaltschmid Stefan bereits mündlich besprochen wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **c) Projektvorstellung Hotelanlage Amon**

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Gespräche mit den Anrainern und die öffentliche Projektvorstellung.

Anrainergespräche:

Die Gespräche mit den Anrainern ergaben ein unterschiedliches Bild.

Projektvorstellung am 15.10.2021:

Lt. Bericht des Vorsitzenden wurden mehrere Fragen betreffend Verkehrsaufkommen und bereits vorhandener Widmung gestellt. Neben zahlreichen kritischen Aussagen wie zb. Ausverkauf der Heimat, gab es auch positive Meldungen. Da die Bevölkerung bereits vorab durch nicht wahrheitsgemäße Infos versorgt wurde, musste der Vorsitzende an diesem geplanten Infotag Rede und Antwort stehen. Weiters konnte die positiv eingestellte Bevölkerung auf Grund der falschen Vorinformationen nur sehr schwer das Wort ergreifen. Der Vorsitzende musste den gefassten Gemeinderatsbeschluss und somit den Gemeinderat immer wieder verteidigen. Der Projektwerber hat zwischenzeitlich den Vorsitzenden informiert, dass er aktuell Zeit investiert, um die Problematik Lift, Verkehr usw. zu evaluieren. Der Grundsatzbeschluss vom 13.09.2021 wird durch AL Martin Sprenger nochmals näher erläutert.

Wortmeldung GV Christian Aigner:

Die weiteren Beratungen sollten auf einer fachlichen Ebene geführt werden. Durch die Einholung der weiteren Gutachten wird man zu weiteren Kenntnissen gelangen.

Wortmeldung GV Hubert Schmidhofer:

Er teilt den Anwesenden mit, dass er bereits vor einigen Jahre bei dem Thema „Lifterweiterung“ mit der Problematik „Spaltung des Dorfes“ stark konfrontiert war. Dieses damals kritische Thema brauchte lange Zeit bis wieder Ruhe im Dorf und innerhalb der Vereine eingekehrt ist. Nicht nur die Lifterweiterung, auch weitere Themen wurden ihm als Funktionär in den bäuerlichen Strukturen zugetragen und von ihm kritisch hinterfragt. Sein Vorsatz lautet daher, dass es keine Spaltung des Dorfes mehr gegeben darf. Man sei gut beraten in diesem Thema „Projekt Hotelentwicklung“ die Emotionen herauszuhalten.

Der Vorsitzende bekräftigt nochmals, dass es innerhalb des Gemeinderates zu keinen Emotionen gekommen ist.

#### **d) Berichterstattung Kanalbau Pilltal - Kreith**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grabungsarbeiten im Gemeindegebiet Weerberg abgeschlossen sind und die Pumpstation Lafasterbach betriebsbereit ist. Damit das Projekt fertiggestellt werden kann, fehlt noch der Zusammenschluss im Bereich der Nöcklbrücke und die Inbetriebnahme der Pumpstation Pilltal.

Die Einleitung der Hausabwässer kann erst nach der Fertigstellungsmeldung durch unseren Kanalplaner freigegeben werden. Voraussichtlich wird dies erst im Jahr 2022 möglich sein.

#### **e) Berichterstattung ABA Wies Lintner**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den Arbeiten zwischenzeitlich begonnen wurde. Die Abwasserkanalanlage wird unter Mithilfe der Anschlussnehmer errichtet. Das neue System mit den „Ruck Zuck Verbindern“ hat sich sehr bewährt.



## **f) Besucherlenkung Wintersaison 2021/22**

Der Vorsitzende informiert, dass aktuell ein Fahrplan für den Ski- bzw. Shuttlebus ausgearbeitet wird. Weiters wurde die Prüfung einer Anbindungsmöglichkeit der großen Purtscheller Siedlung und der Gemeindestraße Högweg in Auftrag gegeben. Die Feuerwehr Weerberg hat sich bereit erklärt, den Parkdienst wieder durchzuführen.

## **f) Räumlichkeiten VS-Mitterberg**

GR Unterbrunner Anja bringt die Problematik der räumlichen Platznot ab dem Schuljahr 2022/23 vor. In der VS-Mitterberg wird ab Herbst 2022 auf Grund der hohen Schülerzahl in 7 Klassen unterrichtet.

Der Vorsitzende berichtet daraufhin, dass bereits ein Schreiben von der VSD Direktion vorliegt. Als Ausweichmöglichkeit könnte das Cafe Central genutzt werden.

## **17.) Personalangelegenheiten:**

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Beschäftigungsausmaß von Frau Mirjam Angerer von 20 bis 23 Wochenstunden anzupassen. Daher wird ihr Dienstvertrag vom 11.09.2021 D/5868/2019 wie folgt geändert:

### Punkt 11 des Dienstvertrages hat zu lauten:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50% der Vollbeschäftigung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer

Die Gemeinderäte: